

In der Senatssitzung am 6. September 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, den 06.09.2022

Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.09.2022

„Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel für die Er- tüchtigung / Instandhaltung des Unibades zum temporären Weiterbetrieb“

A. Problem

Im Jahr 2014 hat der Senat im Zuge der Beschlussfassung zum Bremer Bäderkonzept entschieden, zugunsten eines Neubaus (Neubau Horner Bad und Ersatzneubau Westbad) auf die kostenintensive Sanierung des Unibades zu verzichten.

Weiterhin wurde beschlossen, das Unibad bis zur geplanten Fertigstellung des neuen Sportbades in Horn und des Westbades in 2019 (Stand jetzt: Horner Bad wurde am 03.06.2022 eröffnet, mit der Maßnahme „Ersatzneubau Westbad“ soll Ende dieses Jahres begonnen werden) weiter zu betreiben. Aufgrund von Verzögerungen der Baumaßnahmen für das Horner Bad sowie das Westbad gegenüber der ursprünglichen Planung werden die Wasserflächen des Unibads länger benötigt als zunächst geplant. Im Zuge der ursprünglichen Weiterbetriebsplanung musste bereits in 2015 aufgrund der erheblichen Schadstoffbelastung der Lüftungsanlagen und der Kanäle eine umfangreiche Instandsetzungsmaßnahme durchgeführt werden. Zusammen mit unbedingt notwendigen Instandsetzungen an der Dachfläche und an wasser-technischen Anlagen wurden ca. 1,1 Mio. EUR aus Mitteln der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Wiederaufnahme des Badbetriebes bis zum Jahr 2019 aufgewendet. Die Fortsetzung des Betriebs des Unibades erhöht das Ausfallrisiko des Bades und den damit verbundenen Reparaturbedarf einschließlich der Kosten. Für einen verlängerten Weiterbetrieb sind erneut Investitionen für Akutmaßnahmen erforderlich.

Gutachterliche Stellungnahmen zeigen, dass für die Fortsetzung des Betriebs des Unibades erhebliche Investitionen in die Betriebssicherheit des Bades erforderlich sind. Bei einer Nichtumsetzung dieser Maßnahmen kann es immer wieder zu unkontrollierten Ausfällen der Technik und ggf. zu Sperrungen bestimmter Bereiche bzw. zum Komplettausfall kommen, ebenso wie zu Personengefährdungen. Ein Ausfall würde gerade in der jetzigen Situation, in der versucht wird, die Folgen der Corona-Pandemie (ausgefallene Schwimmkurse, mangelnde Bewegungsmöglichkeiten etc.) nachhaltig zu bewältigen, erhebliche Folgen nach sich ziehen. So müsste nahezu das gesamte im Unibad durchgeführte Schul- und Vereinsschwimmen ersatzlos gestrichen, da sämtliche anderen Bäder bereits mit weiteren Schul- und Vereinsschwimmangeboten, Schwimm(lern)kursen und Zeiten für die Öffentlichkeit ausgelastet sind.

In der Corona-Pandemie war die Durchführung des Schulschwimmunterrichts lange Zeit nicht möglich und auch diverse Kurs- und Vereinsangebote konnten nicht stattfinden. In der Folge konnten Kinder das Schwimmen nicht lernen und auch andere Angebote, wie z.B. Gesundheitsangebote für Rheumakranke, konnten nicht durchgeführt werden. Insb. die Anzahl der Nichtschwimmer:innen hat sich entsprechend erhöht und es haben sich lange Wartelisten für Schwimmkurse gebildet. Daher ist es für die Vermittlung der Schwimmkompetenz von hoher

Bedeutung, dass die vorhandenen Schwimmflächen ausreichend und in gutem Zustand vorhanden sind. Damit den Bedarfen entsprochen werden kann, wird die Wasserfläche im Unibad derzeit dringend benötigt. Die Corona-Pandemie hat die Erforderlichkeit und Wichtigkeit der verlängerten Weiterbetriebs des Unibades zwecks Kompensation ansonsten fehlender Wasserflächen maßgeblich erhöht.

B. Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 im Rahmen der Senatsvorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ für coronabedingte Investitionen in die Bremer Bäder Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 6 Mio. € in 2022/2023, darunter rd. 1,5 Mio. € für die Sanierung des Unibades zum temporären Weiterbetrieb bis zur Fertigstellung des Westbads aufgrund fehlender Wasserflächen in Bremen, zur Verfügung gestellt. Die Entsperrung und Bereitstellung dieser Mittel kann erst auf Grundlage einer konkretisierten Planung durch gesonderte Beschlüsse der Gremien erfolgen.

Die erforderlichen Maßnahmen, für die nunmehr auf Basis der vorgenannten gutachtlichen Stellungnahmen ausreichende Planungsreife vorliegt, sind wie folgt zu kategorisieren:

Kategorie 1: zwingend erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Verkehrssicherheit, Personenschutz, Betreiberverantwortung).

Bei den Maßnahmen der Kategorie 1 handelt es sich hierbei um zwingend notwendige bauliche Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Verkehrssicherheit, Personenschutz, Betreiberverantwortung). Bei einer Nichtumsetzung der aufgeführten Maßnahmen sind unvorhersehbare technische Ausfälle sehr wahrscheinlich und damit verbunden besteht ein hohes Kostenrisiko. Des Weiteren könnte der Personenschutz, insbesondere im Bereich der Elektrotechnik und des Brandschutzes, nicht umfassend sichergestellt werden.

Die Kosten für einen rechtssicheren Weiterbetrieb des Unibades (Kategorie 1) betragen 1.091 T€:

Kategorie 1	Kurze Beschreibung	Kosten der Maßnahmen (brutto)
Statik	Die Kosten beinhalten Gewährleistung der Stand- und Verkehrssicherheit	17 T€
Baukörper	Die Kosten beinhalten Fliesen- und Fugarbeiten, Beseitigung der Fensterschäden, Betonsanierung, Abdichtungsarbeiten, Pflaster- und Metallarbeiten	198 T€
Elektrotechnik	Die Kosten beinhalten gutachtlich geforderte Erstmaßnahmen bei diversen Schaltgerätekombinationen, Schaltschrank, Sicherheitsbeleuchtungsanlage, Hausalarmierungsanlage	400 T€
Schadstoffe	Die Kosten beinhalten in Teilen vorangehende Schadstoffsanierung bei Maßnahmen anderer Gewerke	56 T€

Brandschutz	Die Kosten beinhalten Brandschutzmaßnahmen gemäß aktuellen Vorgaben z.B. Brandschutztüren, Kompensationsmaßnahmen zu Brandschutzkappen, Arbeiten an Brandwänden und Geschossdecken, Brandschottungen, Flucht- und Rettungskennzeichnungen	420 T€
Gesamt Kategorie 1		1.091 T€

Kategorie 2: zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes erforderlich (Vermeidung von Ausfallzeiten).

Zudem sind weitere Maßnahmen in den Gutachten aufgeführt, die für die Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes und zur Reduzierung des extrem hohen Ausfallrisikos der Betriebsanlagen bis zur Fertigstellung des Westbades erforderlich sind. Diese beinhalten u. a. Sanierungsmaßnahmen der Technik und die Sanierung des Studiobades.

Die Kosten für die Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes (Kategorie 2) betragen ca. 409 T€:

Kategorie 2	Kurze Beschreibung	Kosten der Maßnahmen (brutto)
Technische Ausrüstung	Die Kosten beinhalten zwingend notwendige Erstmaßnahmen aufgrund des schlechten Gebäudezustandes und der abgängigen Technik	358 T€
Studiobad	Die Kosten beinhalten die Festsetzung des Hubbodens	51 T€
Gesamt Kategorie 2		409 T€

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Maßnahmen der Kategorie 1 als auch die Maßnahmen der Kategorie 2 für den Weiterbetrieb bis zur Fertigstellung des Westbads zwingend erforderlich sind. Das Unibad ist aktuell vollständig geschlossen. Die Maßnahmenumsetzung durch das Baudezernat der Universität Bremen kann zum Teil unmittelbar nach der Mittelfreigabe erfolgen, sodass das Unibad für den Schul- und Vereinssport zeitnah wieder zur Verfügung stehen könnte. In der Folge werden infolge der Maßnahmenumsetzung jedoch zeitweise weitere Schließungen erforderlich sein (z.B. in Ferienzeiten), deren zeitliche Lage in enger Abstimmung mit der Bremer Bäder GmbH, der Senatorin für Kinder und Bildung und den Vereinen noch festzulegen sind. Es ist nicht geplant, das Unibad nach den baulichen Maßnahmen wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Bei einer Nichtumsetzung wird es aufgrund des hohen Alters aller technischen Anlagen zu schwerwiegenden Betriebsstörungen kommen, die zu einer längeren Betriebsunterbrechung oder zum Totalausfall der beiden Bäder der Universität führen können. Die im Unibad durchgeführten Schul- und Vereinsschwimmangebote können nicht in anderen Bädern verlagert werden, ohne dass es zu erheblichen Einschränkungen für die Öffentlichkeit kommt.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Gegenstand der Vorlage ist die Konkretisierung der Inanspruchnahme der beschlossenen Mittel aus dem Bremen-Fonds in Höhe von 1.500 T€ zur Finanzierung der Akutmaßnahmen beim Unibad (inklusive Kursbad) zum temporären Weiterbetrieb. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat die notwendigen Mittel für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des Unibades in Höhe von insgesamt 1.500 T€ im Bremen-Fonds beantragt. Die Mittel sind als Bestandteil der Maßnahme "Corona-bedingte Investitionen Bremer Bäder" im Zuge der Senatsbeschlussfassung am 05.07.2022 zur Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie" zunächst gesperrt bereitgestellt worden, da die Planungsreife bis zur abschließenden Mittelfreigabe noch weiter zu konkretisieren war.

Die Planungsreife der aufgeführten Maßnahmen ist zwischenzeitlich insbesondere auf Grundlage von Gutachten hinreichend gegeben, sodass die Aufträge vergeben werden können. Bevor die Mittel zugewiesen werden können, ist durch die Gremien eine Sperraufhebung in Höhe von 1.500 T€ bei der Haushaltstelle 3191.891 23-5 „Sanierung Bäder (Vege sack, Unibad) und Mehrkosten Horn“ vorzunehmen.

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind im bestehenden Ressorthaushalt nicht gegeben. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.

Für den Betrieb des Unibades fallen Betriebskosten in Höhe von rund 695 T€ pro Jahr an. In den vergangenen Jahren beteiligte sich die Bremer Bäder GmbH mit 171,5 T€ pro Jahr an den Betriebskosten, die Universität übernahm die restlichen 523,5 T€ pro Jahr. Die Universität ist ab 2023 nicht mehr in der Lage diese Kosten zu tragen. Ab 2023 erstatten daher die Bremer Bäder die Betriebskosten der Universität abzüglich eines Anteils für die Eigennutzung (Verein für Hochschulsport e.V.). Die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Senatorin für Wissenschaft und Häfen werden eine anteilige Refinanzierung der Mehrkosten der Bremer Bäder GmbH entwickeln.

Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblichen, männlichen und diversen Nutzergruppen zugute. In den Planungen sind Genderaspekte geprüft und berücksichtigt worden.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen sowie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt die konkretisierte Planung zu den Akutmaßnahmen zum Weiterbetrieb des Unibades zur Kenntnis und stimmt der Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3191.891 23-5 „Sanierung Bäder (Vege sack, Unibad) und Mehrkosten Horn“ in Höhe von 1.500 T Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Umsetzung der Akutmaßnahmen zum Weiterbetrieb des Unibads angesichts der Herausforderungen zur Bewältigung der Pandemie bis zur Inbetriebnahme des Westbads in 2025 zu gewährleisten.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass im Haushalt der Universität ab 2023 keine Mittel für die Betriebskosten des Unibades eingeplant sind und nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die Betriebskosten (abzüglich der Eigennutzung durch die Universität Bremen) ab 2023 durch die Bremer Bäder GmbH getragen werden. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, den Senator für Finanzen und die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Finanzierung des Schulschwimmens eine anteilige Refinanzierung der Kosten der Bremer Bäder GmbH zu entwickeln.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die zuständige Fachdeputation zu befassen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, über den Senator für Finanzen die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu schaffen.

Ressort: SJIS

Datum

Produktplan:

Kapitel:

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
30.08.2022		Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel für die Ertüchtigung / Instandhaltung des Unibades zum temporären Weiterbetrieb

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen soll die Ertüchtigung / Instandhaltung des Unibads erfolgen, sodass das Bad temporär weiterbetrieben werden kann, ausreichend Wasserfläche zur Verfügung steht und so die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer, Bewegungsmangel) geschaffen werden. Vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Zuwachses an Nichtschwimmer:innen sind die Maßnahmen für die Durchführung des Schwimmunterrichts sowie für die Durchführung von Kurs- und Vereinsangeboten unabdingbar – insbesondere zur Bewältigung des großen Bedarfs an Schwimmernangeboten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn:

Ab Freigabe (09/2022)

voraussichtliches Ende:

2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Bäder

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Nutzer*innen des Unibades	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Schwimmenlernen - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Aufrechterhaltung und Schaffung der nötigen Infrastruktur

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel ist die Sicherstellung des Schwimmbetriebes und damit die Durchführung von Schwimmunterricht sowie von Kursen und Vereinsangeboten – insb. auch zur Bewältigung des großen Bedarfs an Schwimmernangeboten. Durch die Investitionen soll der temporäre Weiterbetrieb des Unibades und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer:innen, Bewegungsmangel) gewährleistet werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl Klassenverbände Schulschwimmen Unibad + Horner Bad	Anzahl	33	33

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

In der Corona Pandemie war die Durchführung des Schulschwimmunterrichts lange Zeit nicht möglich und auch diverse Kurs- und Vereinsangebote konnte nicht stattfinden. In der Folge war es lange Zeit nicht möglich, Kindern das Schwimmen beizubringen und auch andere Angebote, wie z.B. Gesundheitsangebote für Rheumakranke, konnten nicht durchgeführt werden. Insb. die Anzahl der Nichtschwimmer:innen hat sich entsprechend erhöht und es haben sich lange Wartelisten gebildet. Daher ist es für die Vermittlung der Schwimmkompetenz von hoher Bedeutung, dass die vorhandenen Schwimmflächen ausreichend und in gutem Zustand vorhanden sind. Damit den Bedarfen entsprochen werden kann, werden die entsprechenden Wasserflächen im Unibad dringend benötigt.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen sind erforderlich zur nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer, Bewegungsmangel). Zuletzt hatte u.a. Prof. Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie auf den enormen pandemiebedingten Bewegungsmangel, besonders bei Kindern und Jugendliche hingewiesen und Empfehlungen zur Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erarbeitet. Die Corona-Pandemie hat die die Erforderlichkeit und Wichtigkeit des verlängerten Weiterbetriebs des Unibades zwecks Kompensation ansonsten fehlender Wasserflächen maßgeblich erhöht.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit den Maßnahmen sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer, Bewegungsmangel) geschaffen werden. Vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Zuwachses an Nichtschwimmer:innen sind die Maßnahmen für die Durchführung des Schwimmunterrichts sowie für die Durchführung von Kurs- und Vereinsangeboten – insbesondere zur Bewältigung des großen Bedarfs an Schwimmernangeboten – zwingend erforderlich.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes- und EU-Mittel bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Mit den Maßnahmen, sollen auch Energieverluste reduziert werden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Nutzern zugute.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die geplanten Maßnahmen dienen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Fluchterfahrung zur Erlernung der Schwimmfähigkeit. Besonders junge Geflüchtete sind aufgrund einer nicht vorhandenen Schwimmkompetenz an Badeseen und in Schwimmbädern dem Risiko des Ertrinkens ausgesetzt. Ausreichend Wasserflächen und –zeiten dienen somit auch einer Vermittlung der Schwimmkompetenz für junge Geflüchteten. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine ist die Freie Hansestadt Bremen mit zusätzlichen Geflüchteten betroffen. Diese sind oftmals Kinder und Jugendliche, welche das Schwimmen erst noch erlernen müssen.



8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

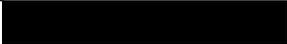
Die Maßnahmen lassen sich ohne weitreichende Änderung von Regelwerken/Verfahren realisieren.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es ist nicht vorgesehen, dass weitere Folgekosten verursacht werden, sondern das Unibad soll für eine temporäre Weiternutzung ertüchtigt werden. Etwaige Folgekosten für die kommenden Jahre wären innerhalb des Ressortbudgets darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv	1.500	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SJIS, Sportamt
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: Sportamt OKZ 062 b) Gesondertes Projekt: Ja
Ansprechperson:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

ja

nein

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Text

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: **Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel für die Ertüchtigung / Instandhaltung des Unibades zum temporären Weiterbetrieb**

Datum: 30.08.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ertüchtigung / Instandhaltung des Unibades zum temporären Weiterbetrieb

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die bauliche Substanz des Unibades ist sanierungsbedürftig. Für einen verlängerten Weiterbetrieb beim Unibad sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die gutachterlich festgestellt wurden, um die Vorschriften einzuhalten. Die Fortsetzung des ursprünglich nur bis 2019 vorgesehenen Betriebes des Uni-Bades bis zur ver-

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: **Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel für die Ertüchtigung / Instandhaltung des Unibades zum temporären Weiterbetrieb**

Datum: 30.08.2022

zögerten Inbetriebnahme des Westbades führt fortlaufend zu einer Erhöhung des Ausfallrisikos des Bades, einschließlich des damit verbundenen Reparaturbedarfes und dazugehörigen Kosten. Eine Reinvestition war aufgrund der verhältnismäßig niedrigen Bauunterhaltung nicht im vollen Umfang möglich. Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen um eine rechtlich gebotene Sanierung für bereits vorhandene, abgängige Gebäudebestandteile. Es wurde daher auf eine explizite Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verzichtet, da im vorgeschriebenen Vergabeverfahren der jeweils günstigste Anbieter den Zuschlag erhält.